



Antwort zur Anfrage Nr. 0196/2020 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Straßensanierungen in Marienborn (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

*Hat die Verwaltung eine Prioritätenliste für die Sanierung von Straßen in Mainz erarbeitet?
Wenn ja, kann diese Liste den Gremien zugänglich gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*

Eine Prioritätenliste für Sanierungen der Mainzer Straßen liegt nicht vor. Alle Straßen im Mainzer Stadtgebiet werden regelmäßig von Mitarbeitern der Abteilung Straßenbetrieb begangen, um Schäden aufzunehmen und die Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Zu Frage 2:

Wann ist beabsichtigt die Klein-Winternheimer Straße, die Mercatorstraße, die Straße Im Borner Grund und die Straße In den Neun Morgen zu sanieren? Sollte dazu keine Zeitplanung vorliegen so bitten wir um eine Begründung.

Die Straßen befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel sind gegenwärtig keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

Zu Frage 3:

Hält die Verwaltung eine verkehrsberuhigte Umgestaltung der Straße Im Borner Grund zwischen Am Haidenkeller und Klein-Winternheimer Straße (oder für einen kleineren Bereich zwischen dem Kirchvorplatz und dem Platz vor der Ortsverwaltung) für realisierbar und was wären die Voraussetzungen? Welche Zuschüsse und Fördermittel könnten hierfür eingeworben werden?

Die Straße Im Borner Grund ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße), daher ist hier eine Ausweisung zum Verkehrsberuhigten Bereich nicht ohne weiteres möglich.

Zur Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches bedarf es laut StVO einer gewissen Aufenthaltsqualität, die derzeit aufgrund der Linienführung des ÖPNV und der Funktion der Verbindung des Ortsteils Marienborn mit Lerchenberg und dem Marienborner Gewerbegebiet MA30 sowie Bretzenheim so nicht gegeben ist.

Eine Verlegung der Klassifizierung in nördliche Wohnstraßen ist hierbei wenig zielführend, weil letztendlich die Klassifizierung alleine nicht ausschlaggebend ist, sondern auch die Verkehrsbelastung der Straße die Aufenthaltsqualitäten einer Straße mit bestimmt. Eine Verkehrsverlagerung wird man nur durch eine Umgestaltung zum Verkehrsberuhigten Bereich nicht erreichen, da die Streckenführung durch die nördlicheren Wohnstraßen zu umwegig ist.

Eine Verlegung des Linienverkehrs in die nördlicheren Wohnstraßen würde eine erhebliche Verschlechterung der Erschließungsqualität der südlicheren Wohnbereiche nach sich ziehen bzw. wäre teilweise auch nicht mehr gegeben. (Erschließungsqualität wurde im Nahverkehrsplan festgelegt und sollte eine Wegelänge zur Haltestelle mit 300 m nicht überschreiten (Innerstädtisch sogar nur 200 m)). Zuschüsse könne hierfür nicht in Aussicht gestellt werden.

Mainz, 11.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete